

## **Losverfahren - Wir lassen das Los entscheiden.**

### **Informationen zum Losverfahren**

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf des Losverfahrens geben und die Rahmenbedingungen erläutern.

### **Was ist ein Losverfahren?**

Die Grundstücke werden zu einem festen Kaufpreis angeboten. Sie können sich im Laufe der mehrwöchigen Ausschreibungsphase für ein oder mehrere Grundstücke bewerben. Nutzen Sie dafür **ausschließlich** das elektronische Formular auf unserer Homepage. Die Bewerbungsfrist endet am **06.02.2022**. Voraussetzung für eine gültige Bewerbung ist die Einhaltung der Bewerbungsfrist, dass Sie das Grundstück zur **Eigennutzung** erwerben möchten (mindestens 10 Jahre) und keine Person Ihres Haushalts in den letzten 25 Jahren ein Grundstück von der Stadt oder EWMG erworben hat.

Sollten Sie Interesse an mehreren Grundstücken haben, füllen Sie bitte für jedes Grundstück ein separates elektronisches Formular aus. Grundsätzlich darf sich jeder Haushalt nur einmal pro Grundstück bewerben. Eine Teilnahme am Losverfahren ist noch keine Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf.

Bewerben sich mehrere Interessenten auf ein Grundstück, wird die Reihenfolge im Losverfahren festgelegt. Alle Bewerber, die sich innerhalb der Frist für ein Grundstück beworben haben, kommen in den Lostopf, nachträgliche Bewerbungen oder mehrere Bewerbungen aus einem Haushalt werden nicht einbezogen. Nachdem das Gewinner-Los des jeweiligen Grundstückes ermittelt wurde, wird geprüft, ob sich der Haushalt für weitere Grundstücke beworben hat. Ist dies der Fall, wird seine Bewerbung aus den anderen Lostöpfen entfernt. Die Auslosung erfolgt unter notarieller Aufsicht.

Mit der Zusage werden wir Sie bitten, im Rahmen der Bonitätsprüfung eine Finanzierungszusage eines Geldinstituts in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens (Kaufpreis plus Baukosten) sowie eine erste Architektenplanung inkl. Kostenermittlung einzureichen.

Kann der Gewinner die Finanzierung und/oder eine baurechtskonforme Planung innerhalb des Reservierungszeitraums nicht vorweisen, verfällt das Los, und der im Losverfahren festgelegte nächste Bewerber wird informiert.

### **Direkt von der EWMG**

**PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEIRTAGSFREI !**